

schaftlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen anzupassen. Durch diese Standortvorteile waren die Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Aufschwung Liechtensteins gewährleistet und damit auch die entsprechenden Staatseinnahmen sichergestellt.

Der Staat konnte von dieser Entwicklung bis heute profitieren und es war demzufolge auch kein grundlegender Kurswechsel in der Fiskalpolitik und Steuergesetzgebung erforderlich. In seinen Grundzügen stammt das liechtensteinische Steuerrecht aus dem Jahre 1923 mit der Revision im Jahre 1960. Eine Revision der Steuergesetzgebung stand nach der deutlichen Ablehnung einer Gesetzesvorlage in einer Volksabstimmung im Jahre 1990 nicht mehr zur Diskussion. Im betrachteten Zeitraum kam es in der Gesetzgebung lediglich zu partiellen Anpassungen von Steuergesetzen, insbesondere von Steuersätzen einzelner Steuerarten.

Die Fiskalpolitik ist in Liechtenstein primär auf den internationalen Steuerwettbewerb und die wirtschaftlichen Standortvorteile ausgerichtet. Für die Finanz- und Fiskalpolitik relevante Veränderungen haben sich für Liechtenstein vor allem durch die veränderten wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen im Europäischen Wirtschaftsraum und dem internationalen Druck auf den Finanzplatz Liechtenstein ergeben. Mit dem Beitritt Liechtensteins zum Europäischen Wirtschaftsraum im Jahre 1995 und der erstmaligen Aufnahme Liechtensteins in die Schwarze Liste der OECD im Jahre 2000 vollzog sich ein Paradigmenwechsel, der eine grundlegende Neuausrichtung der Finanz- und Haushaltspolitik erforderte und sich letztlich auf die Entwicklung des Staatshaushalts auswirkte.

Im Hintergrund der Finanzplatzkrise des Jahres 2000 und der inzwischen eingeleiteten Reformen wurde das Projekt «Futuro» lanciert. Darin wurden Visionen und Umsetzungsinitiativen für den Finanzplatz entwickelt, mit denen den künftigen Herausforderungen begegnet und ein nachhaltiges Wachstum der Wirtschaft Liechtensteins gesichert werden sollte. Mit in die Empfehlungen aufgenommen wurden auch die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe zur Revision des Steuerrechts. Diese Reformvorschläge waren primär auf die Stärkung des Wirtschaftsstandortes und weniger auf Mehreinnahmen durch ein neues Steuersystem ausgerichtet.

Zielsetzung der Haushaltspolitik Liechtensteins blieb es auch unter den Regierungen Frick und Hasler, weiterhin eine ausgeglichene lau-